

Dipl.-Ing. Jobst Welter
Arenbergstraße 19
4358 Haltern
Tel. 02364/7175

MMZ10 / 3077

An die
Landtagsabgeordneten des
Innenausschusses
des Landtages Nordrhein-
Westfalen
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf



B-Welter

16.11.89

Beabsichtigte Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes und der Berufsordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wie ich erfahren habe, soll im Zuge der Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes, insbesondere des § 10 (Gebäudeeinmessung) - was ich im Interesse des Katasters sehr begrüße - auch die Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure dahingehend geändert werden, daß u.a. alle gewerblichen Vermessungsbüros, die irgendwann einmal ein Gebäude eingemessen haben, zu ObVI-Büros aufgebessert werden.

Diese Gesetzesänderung führt aus meiner Sicht zu einer erheblichen Vermehrung der ohnehin zahlreichen ObVI-Büros, andererseits aber - und das ist gravierend- zu einer bedeutenden Personalreduzierung (Entlassungen!!!) der bestehenden Büros mit all den sozialen Härtefällen insbesondere für ältere Arbeitnehmer.

Ich bin 48 Jahre alt und als graduierter Vermessungsingenieur mit über 30-jähriger Berufserfahrung seit vielen Jahren als Bürovorsteher bei den Öff.best.Vermessungsingenieuren Schwartz & Midrup in Haltern (bereits seit 1960) angestellt. Das sehr breit gefächerte Betätigungsfeld der Öff.best.Verm.Ingenieure ist mir daher bestens vertraut. Ich weiß sehr wohl, daß der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur über das notwendige technische Fachwissen hinaus, insbesondere umfangreiche Rechtskenntnisse, sehr viel Verwaltungserfahrung und detailliertes Wissen über älteres Kataster besitzen muß. Letzteres kann der nur gewerblich tätige Vermessungsingenieur im Rahmen seiner Berufsausübung nicht erworben haben, auch nicht durch das bisherige Einmessen von einigen Gebäuden für das Kataster. Es ist grotesk, wenn man meint, daß jemand, der ein paar Gebäude eingemessen hat, etwas vom Kataster versteht und deshalb ObVI werden müßte!

Neben der Abqualifizierung der ÖbVI würde eine Gesetzesänderung zu Gunsten der gewerblichen Vermessungsingenieure die in der Vergangenheit schon unsicheren Arbeitsplätze in den ÖbVI-Büros noch unsicherer machen. Bereits die per Gerichtsentscheid zugelassenen Gebäudeeinmessungen gemäß § 10 VermKatG durch jedermann (Gewerbliche Büros, Behördenbedienstete, Architekten, Pensionäre, Rentner, Schwarz-Arbeiter usw.) haben in der Vergangenheit bereits vielen Kolleginnen und Kollegen ihren bis dahin sicheren Arbeitsplatz gekostet. (In unserem Büro sank die Zahl der Beschäftigten zwischen 1981 und 1989 von ca. 28 auf 19!!). Eine Zulassung der gewerblichen Ingenieure als ÖbVI würde die Situation der Beschäftigten in den bisherigen ÖbVI-Büros drastisch verschlimmern. Die ÖbVI wären gezwungen Leute zu entlassen.

Wollen Sie die Verantwortung für die arbeitslosen Familienväter und -mütter übernehmen? Sehen Sie nicht die Schicksale, die Sie mit einer Gesetzesänderung der Berufsordnung für Öff.best.Vermessungsingenieure heraufbeschwören: Arbeitslosigkeit älterer Beschäftigter, Zerrüttung von Familien, Notverkauf von schwer erarbeiteten Eigenheimen, Wohnortwechsel etc.

Bitte, seien Sie nicht blind!
Stimmen Sie dem Gesetzentwurf nicht zu!

Mit freundlichen Grüßen



MM Z 10 / 3077